Ergebnisse der letztmalig für das Jahr 2021 durchgeführten Vierteljährlichen Verdienst-erhebung in Bayern

Damaris Zuber, M.Sc.

Nachdem die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Bruttomonatsverdienste in Bayern geführt hatte, haben sich die Verdienste der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021 in den meisten Wirtschaftsabschnitten wieder erholt. Grund hierfür war die abnehmende Kurzarbeit in den Betrieben. Dadurch stieg zuletzt die bezahlte Wochenarbeitszeit und damit erhöhten sich auch die Bruttomonatsverdienste. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 38,4 Stunden pro Woche und somit 0,6 Stunden mehr als im Krisenjahr 2020. Ihr Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) belief sich im Schnitt auf 4 303 Euro. Damit lag der Verdienst um 3,4 % über dem Wert im Corona-Jahr 2020 (4 162 Euro). Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 (4 203 Euro) ist er um 2,4 % gestiegen. Für die im Jahr 2020 stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffenen Branchen wie Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie waren im Laufe des Jahres 2021 deutliche Verdienstzuwächse bei den bayerischen Vollzeitkräften feststellbar. Der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste über alle Beschäftigten hinweg zeigt, nahm im Jahresmittel 2021 um 3,4 % zu. Die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, sind um 0,1 % gestiegen. Verantwortlich für den vergleichsweise geringen Reallohnzuwachs war die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate im Jahr 2021 (+ 3,3 %). Diese und weitere Ergebnisse werden in diesem Beitrag betrachtet.

Struktur der Arbeitnehmerschaft

Aus Abbildung 1 sind die Anteile der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern nach Wirtschaftsabschnitten ersichtlich. Insgesamt – Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen – gingen von der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft in Bayern im Jahr 2021 gut zwei Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach. Rund ein Viertel war teilzeitbeschäftigt und knapp ein Zehntel befand sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Im Produzierenden Gewerbe arbeiteten 31,3 % und im Dienstleistungsbereich 68,7 % aller Beschäftigten in Bayern. Allerdings waren im Produzierenden Gewerbe mit 83,6 % deutlich mehr Vollzeitkräfte tätig als im Dienstleistungssektor mit 57,8 %. Lediglich in den Wirtschaftsabschnitten „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ überstieg der Anteil von Teilzeitbeschäftigten (51,0 % bzw. 49,4 %) denjenigen von Vollzeitbeschäftigten (43,6 % bzw. 41,2 %). In dem für Bayern wichtigen Verarbeitenden Gewerbe waren knapp ein Viertel und damit die mit Abstand meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Dort lag mit 84,1 % auch der höchste Anteil an Vollzeitbeschäftigten vor. Dem hohen Beschäftigtenanteil im Verarbeitenden Gewerbe folgten die Bereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (14,1 %) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,6 %). In diesen drei

Vierteljährliche Verdiensterhebung

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine Konjunkturstatistik, die seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG) im Jahr 2007 quartalsweise durchgeführt wird. Mit ihr können somit kurzfristige Entwicklungen der effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten in regelmäßigen Zeitabständen dargestellt werden. In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu den Bruttoverdiensten, den sogenannten Sonderzahlungen (unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.) sowie zu den bezahlten Arbeitsstunden erfasst. Es werden keine individuellen Bruttoverdienste erfragt, sondern Verdienstsummen nach der Beschäftigungsart (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte), nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes)[1]. Nicht in die Erhebung einbezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist als Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht konzipiert. Bundesweit werden 40 500 Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten[2] einbezogen. In Bayern werden rund 5 000 Betriebe befragt. Ausgeschlossen sind jedoch die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Seit dem Jahr 2009 wird auch der öffentliche Dienst mit den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) und „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P) in die Statistik einbezogen. Allerdings werden für diese Bereiche die Daten nicht bei den Betrieben erhoben, sondern auf Grundlage der Personalstandstatistik und von Tarifangaben geschätzt[3] (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Ablösung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung durch die Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde letztmalig für das vierte Quartal 2021 durchgeführt und ab Januar 2022 durch die Verdiensterhebung abgelöst. Bei der neuen Verdiensterhebung handelt es sich um eine monatliche Erhebung der Verdienste und Arbeitszeiten, die bundesweit als Stichprobe bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person durchgeführt wird. Der Gesamtumfang der Stichprobe beträgt deutschlandweit 58 000 Erhebungseinheiten. In Bayern werden rund 6 400 Betriebe befragt. Einbezogen werden Betriebe aus den Wirtschaftsabschnitten A bis S (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich), nicht berücksichtigt werden Betriebe aus den Abschnitten „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U).

Wirtschaftsabschnitten waren somit gut die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt. Ein Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019 zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe an allen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2021 um 1,3 Prozentpunkte auf 2,8 % zurückgegangen ist. Ebenso sank auch der Beschäftigtenanteil des Verarbeitenden Gewerbes von 25,0 % auf 24,5 %.

Corona-Pandemie führt zu sinkender Zahl der Beschäftigungsverhältnisse

Die hochgerechnete Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigt) ist aus Tabelle 1 ablesbar. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei rund 5,2 Millionen. Gegenüber 2019 wurden somit rechnerisch

1 Für geringfügig Beschäftigte werden Sonderzahlungen und bezahlte Arbeitsstunden nicht erfasst und es wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert.

2 Abschnitte B bis S (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

3 Im Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ gilt dies nicht für die Wirtschaftszweige (WZ) 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und 85.6 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht“. Hier erfolgt eine Befragung der Betriebe.

Abb. 1
Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten
in Prozent

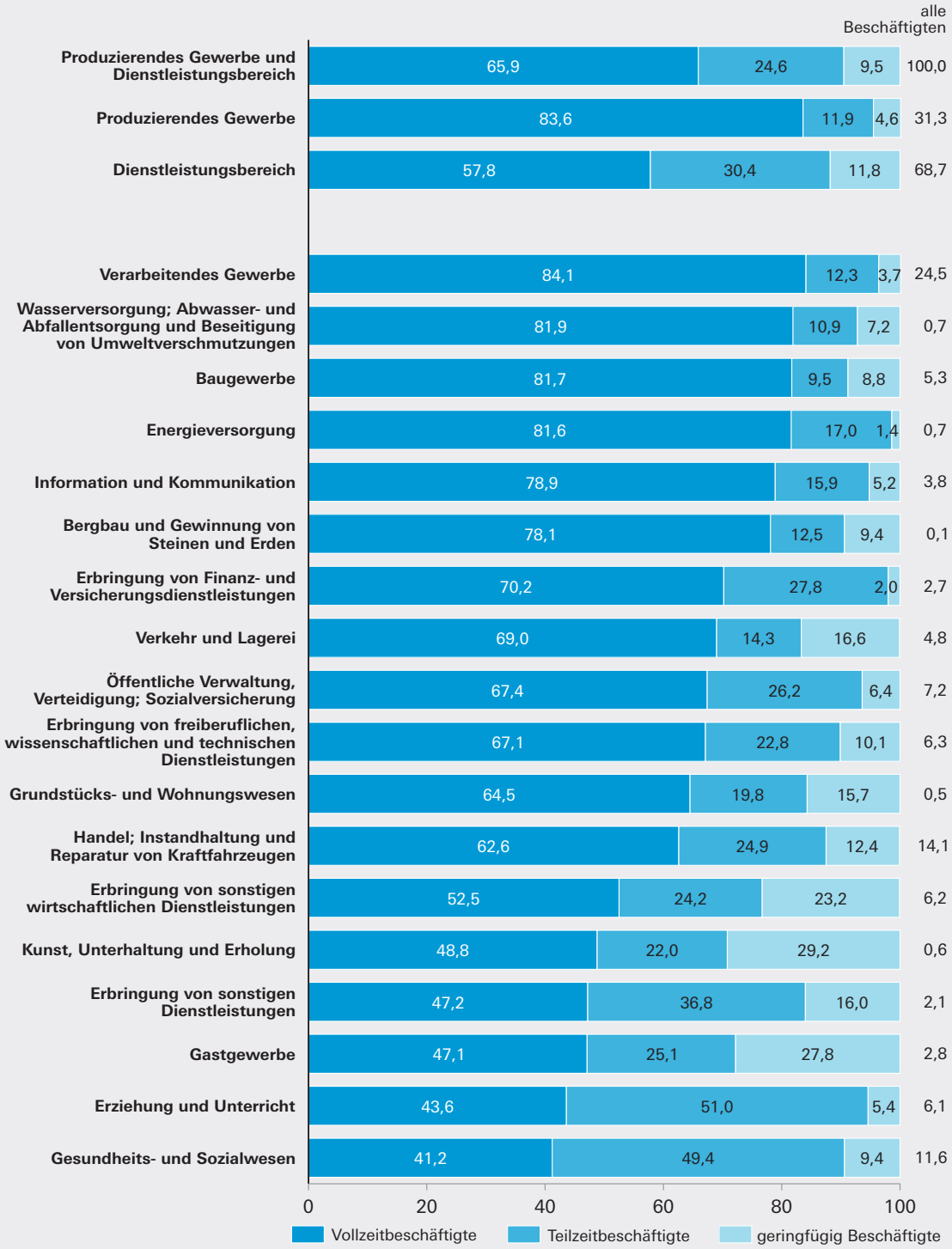

knapp 93 200 beziehungsweise 1,8 % weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzeichnet. Besonders stark fiel die Abnahme mit 33,7 % im Gastgewerbe aus (rund 73 600 weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), gefolgt vom Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“

Tab. 1 Hochgerechnete Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt[1]	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer[2]				
	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	Veränderung 2021 ggü. 2020	Veränderung 2021 ggü. 2019
	Hochgerechnete Anzahl			in %	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	**5 194 873**	**5 260 123**	**5 288 053**	***– 1,2***	***– 1,8***
Produzierendes Gewerbe	**1 628 363**	**1 651 746**	**1 658 666**	***– 1,4***	***– 1,8***
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5 486	5 661	6 622	*– 3,1*	*– 17,2*
Verarbeitendes Gewerbe	1 273 731	1 304 383	1 324 364	*– 2,3*	*– 3,8*
Energieversorgung	34 722	32 483	33 907	*6,9*	*2,4*
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38 313	38 047	40 276	*0,7*	*– 4,9*
Baugewerbe	276 110	271 172	253 498	*1,8*	*8,9*
Dienstleistungsbereich	**3 566 510**	**3 608 376**	**3 629 387**	***– 1,2***	***– 1,7***
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	730 657	741 225	692 370	*– 1,4*	*5,5*
Verkehr und Lagerei	247 366	249 610	267 936	*– 0,9*	*– 7,7*
Gastgewerbe	144 770	173 487	218 344	*– 16,6*	*– 33,7*
Information und Kommunikation	198 056	203 678	190 189	*– 2,8*	*4,1*
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	142 464	146 479	146 711	*– 2,7*	*– 2,9*
Grundstücks- und Wohnungswesen	24 786	24 193	30 720	*2,5*	*– 19,3*
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	327 920	327 646	324 973	*0,1*	*0,9*
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	320 075	311 275	306 718	*2,8*	*4,4*
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	372 830	367 292	364 917	*1,5*	*2,2*
Erziehung und Unterricht	315 314	316 583	325 259	*– 0,4*	*– 3,1*
Gesundheits- und Sozialwesen	601 665	596 726	606 257	*0,8*	*– 0,8*
Kunst, Unterhaltung und Erholung	31 729	36 235	40 875	*– 12,4*	*– 22,4*
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	108 878	113 946	114 118	*– 4,4*	*– 4,6*

1 Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(– 22,4 % bzw. gut 9 100 Beschäftigte weniger). In beiden Wirtschaftsabschnitten gab es auch im Vergleich zum Jahr 2020 eine deutlich negative Veränderungsrate der hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse (Gastgewerbe – 16,6 %; Kunst, Unterhaltung und Erholung – 12,4 %). Demgegenüber waren es im Jahr 2021 im Baugewerbe gut 22 600 beziehungsweise 8,9 % und im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ rund 38 300 beziehungsweise 5,5 % Beschäftigungsverhältnisse mehr als noch vor zwei Jahren.

Darüber hinaus war im Gastgewerbe sowie im Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsbereich neben der insgesamt zurückgegangenen hochgerechneten Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch eine Verschiebung der Beschäftigtenanteile von geringfügig Beschäftigten hin zu Vollzeitbeschäftigten zu beobachten. So hat sich der Anteil von geringfügig Beschäftigten im Gastgewerbe von 34,7 % im Jahr 2019 auf 27,8 % im Jahr 2021 (vgl. Abbildung 1) verringert. Für Vollzeittätige nahm der Anteil dagegen von 40,3 % auf 47,1 % zu. Allerdings ist diese Verschiebung nicht auf einen tatsächlichen Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit zurückzuführen (2019: 87 891; 2021: 68 202), sondern insbesondere auf einen großen Rückgang an geringfügig Beschäftigten (2019: 75 695; 2021: 40 219).

Weniger Kurzarbeit lässt die Bruttoverdienste bei allen Beschäftigtengruppen wieder steigen

Aufgrund der zunehmenden Lockerungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde im Jahr 2021 deutlich weniger in Kurzarbeit gearbeitet als ein Jahr zuvor. Nach Schätzungen des ifo Instituts (2020) hatte Bayern im Vergleich der Bundesländer im Mai 2020 mit 26 % die höchste Kurzarbeiterquote[4]. Im Oktober 2021 lag diese

4 Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Tab. 2 Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Beschäftigungsart

Bruttoverdienste	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	Veränderung 2021 ggü. 2020	Veränderung 2021 ggü. 2019
	in €			in %	
Vollzeitbeschäftigte					
Bruttostundenverdienst insgesamt	28,80	28,31	27,67	*1,7*	*4,1*
ohne Sonderzahlungen	25,80	25,32	24,75	*1,9*	*4,2*
Bruttomonatsverdienst insgesamt	4 804	4 652	4 700	*3,3*	*2,2*
ohne Sonderzahlungen	4 303	4 162	4 203	*3,4*	*2,4*
Bruttojahresverdienst insgesamt	57 648	55 829	56 396	*3,3*	*2,2*
ohne Sonderzahlungen	51 634	49 942	50 433	*3,4*	*2,4*
Teilzeitbeschäftigte					
Bruttostundenverdienst insgesamt	23,14	22,48	21,79	*2,9*	*6,2*
ohne Sonderzahlungen	21,42	20,81	20,17	*2,9*	*6,2*
Bruttomonatsverdienst insgesamt	2 473	2 376	2 347	*4,1*	*5,4*
ohne Sonderzahlungen	2 289	2 199	2 173	*4,1*	*5,3*
Bruttojahresverdienst insgesamt	29 678	28 513	28 169	*4,1*	*5,4*
ohne Sonderzahlungen	27 467	26 393	26 072	*4,1*	*5,4*
Geringfügig Beschäftigte					
Bruttomonatsverdienst insgesamt	332	325	328	*2,2*	*1,2*
Bruttojahresverdienst insgesamt	3 986	3 900	3 940	*2,2*	*1,2*

dann nur noch bei rund 2 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2022). Der Rückgang der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit hatte 2021 folglich einen positiven Einfluss sowohl auf die Entwicklung der Verdienste als auch auf die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden. Hierbei ist zu beachten, dass Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld in der Vierteljährlichen Verdienststerhebung nicht zu den Verdienstbestandteilen zählen und daher nicht erfasst werden (siehe Infokasten „Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit“).

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 4 303 Euro (vgl. Tabelle 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm das monatliche Brutto um 3,4 % zu. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,4 Stunden errechnete sich ein Bruttostundenverdienst von 25,80 Euro. Der Bruttojahresverdienst[5] belief sich im Schnitt auf 51 634 Euro. Beschäftigte in Teilzeit verdienten dagegen nur 2 289 Euro monatlich

Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind, mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienststatistik einbezogen. Der Zuschuss der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld wird nur dann beim Bruttoverdienst berücksichtigt, wenn von den Arbeitgebern tatsächlich Arbeitsstunden bezahlt wurden. Beschäftigte, die für einen ganzen Kalendermonat ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten (sogenannte Kurzarbeit Null), werden in diesem Monat nicht erfasst.

So erscheint zum Beispiel ein Anstieg des Bruttostundenverdienstes in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase grundsätzlich eher ungewöhnlich. Diese Steigerung resultiert unter anderem daraus, dass einige meldepflichtige Betriebe das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten aufstocken. Da viele Beschäftigte aber coronabedingt zum Teil deutlich weniger Stunden arbeiten, steigt der effektive Stundenlohn statistisch gesehen an.

5 Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste werden aus den vierteljährlichen Ergebnissen als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

(+4,1 % gegenüber 2020) und somit etwas mehr als die Hälfte des Monatsverdienstes von Vollzeitkräften. Ihr durchschnittliches Stundengehalt lag mit 21,42 Euro brutto – bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,6 Stunden – auf einem geringeren Niveau. Insgesamt verdienten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2021 im Mittel 27 467 Euro. Allerdings fielen für Teilzeitbeschäftigte die Steigerungsraten der durchschnittlichen Bruttoverdienste sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 höher aus als bei den Vollzeitbeschäftigten. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte wurde im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung lediglich der Bruttomonatsverdienst erhoben, sodass für diese Beschäftigtengruppe eine Berechnung des Bruttostundenverdienstes nicht möglich ist. Im Jahr 2021 bezogen geringfügig Beschäftigte einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 332 Euro. Dieser lag um 2,2 % über dem Wert im Corona-Jahr 2020. Der Bruttojahresverdienst belief sich im Mittel auf 3 986 Euro.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich vor allem auf die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten in Bayern, die insgesamt gut zwei Drittel der in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ausmachte.

Deutliche Unterschiede im Bruttomonatsverdienst zwischen den Wirtschaftsabschnitten

Neben den gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen liefern die Daten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auch einen Einblick in die Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Jahr 2021 war der durchschnittliche Bruttomonatslohn (ohne Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe mit 4 350 Euro um 1,8 % höher als bei Vollzeitbeschäftigten im Dienstleistungssektor, die monatlich 4 272 Euro verdienten (vgl. Tabelle 3). Während der Verdienst im Produzierenden Gewerbe im Jahr 2021 lediglich um 0,2 % über dem Wert des Vorkrisenjahres 2019 lag, war für den Dienstleistungssektor ein Anstieg um 4,0 % feststellbar.

Im Ranking der Wirtschaftsabschnitte mit dem höchsten und niedrigsten Bruttomonatsverdienst stand 2021 die Informations- und Kommunikationsbranche mit einem Durchschnittsverdienst von 5 855 Euro an erster Stelle, dicht gefolgt vom Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (5 833 Euro). Das niedrigste Bruttomonatsgehalt mit durchschnittlich 2 177 Euro verzeichnete abermals das Gastgewerbe. Diese Branche konnte sich trotz eines Plus von 6,1 % gegenüber 2020 noch nicht von dem starken Verdiensteinbruch im ersten Pandemiejahr erholen. Das Durchschnittsgehalt von Vollzeitkräften lag hier noch um deutliche 15,2 % unterhalb des Verdienstniveaus im Vorkrisenjahr 2019 (2 568 Euro). Das Gastgewerbe war im Jahr 2020 besonders stark von Betriebsschließungen und diversen Einschränkungen – wie beispielsweise in der Gastronomie nur noch das Angebot von Essen zur Abholung oder per Lieferservice – betroffen. Der zweitniedrigste Bruttomonatsverdienst wurde im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen festgestellt. Hier lag der Verdienst mit im Mittel 2 932 Euro brutto pro Monat noch um 2,1 % unter dem Wert im Jahr 2019 (2 996 Euro). Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen sowohl die Vermietung von beweglichen Sachen (Kraftwagen, Gebrauchsgüter etc.), die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch die Reisebüros und Reiseveranstalter. In dem für Bayerns Wirtschaft bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 4 471 Euro im Jahr 2021 ein überdurchschnittliches Bruttomonatsgehalt. Das Vorkrisenniveau (2019: 4 497 Euro) wurde nur knapp nicht erreicht. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass in den übrigen Wirtschaftsbereichen Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr verdienten und auch das Vorkrisenniveau überschritten wurde.

Hinsichtlich der bezahlten Wochenarbeitszeit ist allerdings feststellbar, dass diese in allen Bereichen – mit Ausnahme der Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ –

Tab. 3 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) sowie durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt[1]	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienst			Bruttostundenverdienst		
	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019
	in Stunden			in €			in €		
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	**38,4**	**37,8**	**39,1**	**4 303**	**4 162**	**4 203**	**25,80**	**25,32**	**24,75**
Produzierendes Gewerbe	**37,8**	**36,9**	**38,4**	**4 350**	**4 201**	**4 343**	**26,49**	**26,19**	**26,03**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,2	39,7	40,3	3 598	3 487	(3 585)	20,60	20,21	20,47
Verarbeitendes Gewerbe	37,4	36,3	38,2	4 471	4 304	4 497	27,48	27,26	27,11
Energieversorgung	38,6	38,6	38,8	5 126	5 068	5 043	30,52	(30,23)	29,95
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,6	40,5	40,7	3 724	3 651	3 583	21,11	20,74	20,28
Baugewerbe	38,9	39,0	39,2	3 780	3 680	3 559	22,35	21,71	20,90
Dienstleistungsbereich	**38,8**	**38,4**	**39,5**	**4 272**	**4 136**	**4 108**	**25,35**	**24,76**	**23,91**
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38,5	38,3	39,7	4 083	3 955	3 926	24,39	23,75	22,79
Verkehr und Lagerei	40,3	39,5	40,6	3 256	3 083	3 098	18,62	17,97	17,58
Gastgewerbe	31,6	31,1	39,9	2 177	2 052	2 568	15,85	15,19	14,79
Information und Kommunikation	39,3	38,7	39,4	5 855	5 573	5 531	34,30	33,13	32,33
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,5	38,5	38,6	5 833	5 705	5 544	34,89	34,13	33,08
Grundstücks- und Wohnungswesen	39,1	38,9	39,5	4 917	4 868	4 656	28,94	28,84	27,15
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	38,7	39,4	5 348	5 178	5 194	31,31	30,77	30,35
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,5	36,8	39,0	2 932	2 838	2 996	17,99	17,73	17,69
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,8	39,8	39,8	4 049	3 980	3 887	23,42	23,02	22,49
Erziehung und Unterricht	39,4	39,3	39,7	4 670	4 563	4 457	27,26	26,69	25,83
Gesundheits- und Sozialwesen	39,3	39,2	39,3	4 212	4 069	3 995	24,69	23,91	23,41
Kunst, Unterhaltung und Erholung	36,0	36,1	39,5	4 812	4 620	4 538	30,74	29,47	26,45
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	38,0	37,8	39,2	3 978	3 883	(3 769)	24,07	23,63	(22,13)

1 Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 erreichte. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag die bezahlte Wochenarbeitszeit 2021 mit durchschnittlich 38,4 Stunden um 0,7 Stunden unterhalb des Vor-Corona-Wertes. Insbesondere im Gastgewerbe arbeiteten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2021 mit im Mittel 31,6 Stunden pro Woche noch um 8,3 Stunden weniger im Vergleich zum Jahr 2019. Die Wochenarbeitszeit im Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsbereich war gegenüber dem Vorkrisenjahr um 3,5 Stunden geringer.

Verdienstzuwächse in der Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie

Betrachtet man diejenigen Wirtschaftszweige, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 besonders stark betroffen waren, zeigt sich für die Verdienstentwicklung im Jahr 2021 folgendes Bild:

Insbesondere in der Luftfahrtbranche, die im zweiten Quartal 2020 den größten Verdiensteinbruch hinnehmen musste, war für das zweite Quartal 2021 ein sprunghafter Anstieg des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten auf durchschnittlich 5 750 Euro feststellbar (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2
Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2021 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
in Euro

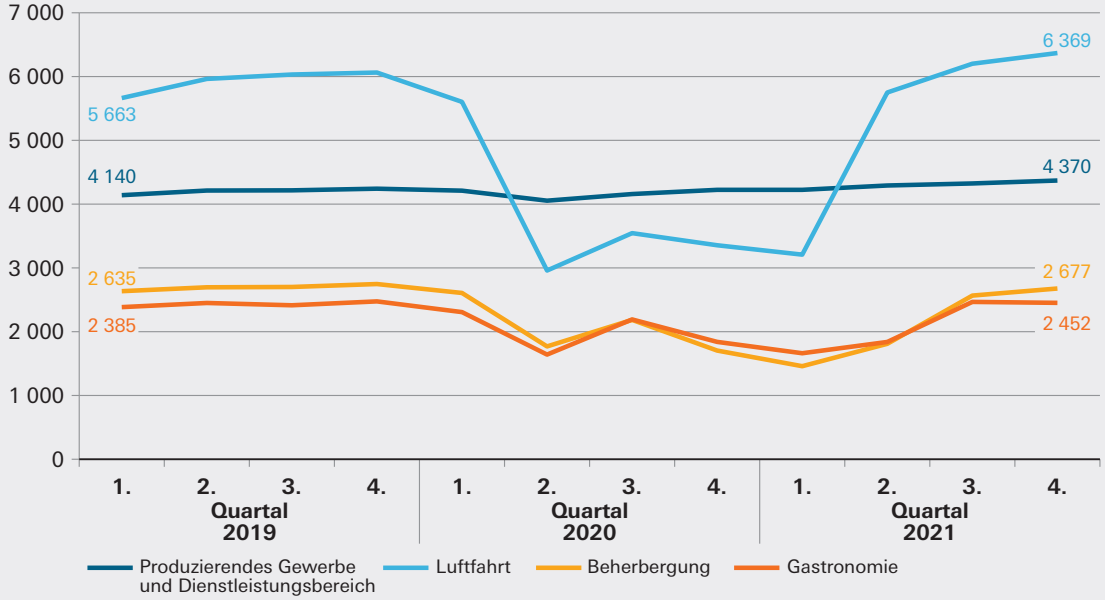

Im Mai 2021, also im zweiten Quartal 2021, endete der im November 2020 verhängte zweite Corona-Lockdown. Die positive Verdienstentwicklung setzte sich auch im dritten und vierten Quartal weiter fort. Im vierten Quartal 2021 bezogen Vollzeitkräfte in der Luftfahrt im Mittel 6 369 Euro brutto pro Monat. Ihr Verdienst lag damit um 5,0 % über dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019: 6 063 Euro).

Dagegen erholten sich die zum Gastgewerbe zählenden Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastronomie noch nicht so schnell von den Einschnitten im ersten Pandemiejahr. Im Vergleich zur Luftfahrtbranche zeigte sich hier kein sprunghafter Anstieg der Bruttomonatsverdienste. Allerdings wiesen die beiden Wirtschaftszweige – wie bereits im Jahr 2020 – eine ähnliche unterjährige Entwicklung der Monatslöhne auf. So verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 im Durchschnitt immer noch weniger als 2 000 Euro im Monat. In der Beherbergung belief sich der Bruttomonatsverdienst auf durchschnittlich 1 810 Euro, in der Gastronomie lag er im Schnitt bei 1 839 Euro[6]. Im dritten Quartal 2021 war das Bruttomonatsgehalt von Vollzeitkräften sowohl in der Beherbergung (2 566 Euro) als auch in der Gastronomie (2 467 Euro) wieder deutlich höher. Jedoch lagen die Verdienstniveaus im vierten Quartal 2021 mit durchschnittlich 2 677 Euro in der Beherbergung und 2 452 Euro in der Gastronomie noch unter den Werten des vierten Quartals 2019 (Beherbergung 2 747 Euro; Gastronomie 2 475 Euro).

Die Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit im Verlauf des Jahres 2021 bestätigt die Erholung in den einzelnen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs in Bayern (vgl. Abbildung 3). Vollzeitbeschäftigte in der Luftfahrtbranche arbeiteten im zweiten Quartal 2021 mit durchschnittlich 34,5 Stunden gut zehn Stunden mehr in der Woche als noch im ersten Quartal 2021. Im dritten Quartal lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 36,3 Stunden und im vierten Quartal bei 37,2 Stunden. Wie auch die Verdienste nahmen die wöchentlichen Arbeitsstunden in den Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes zunächst weniger stark zu.

6 Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Abb. 3
Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2021 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
in Stunden

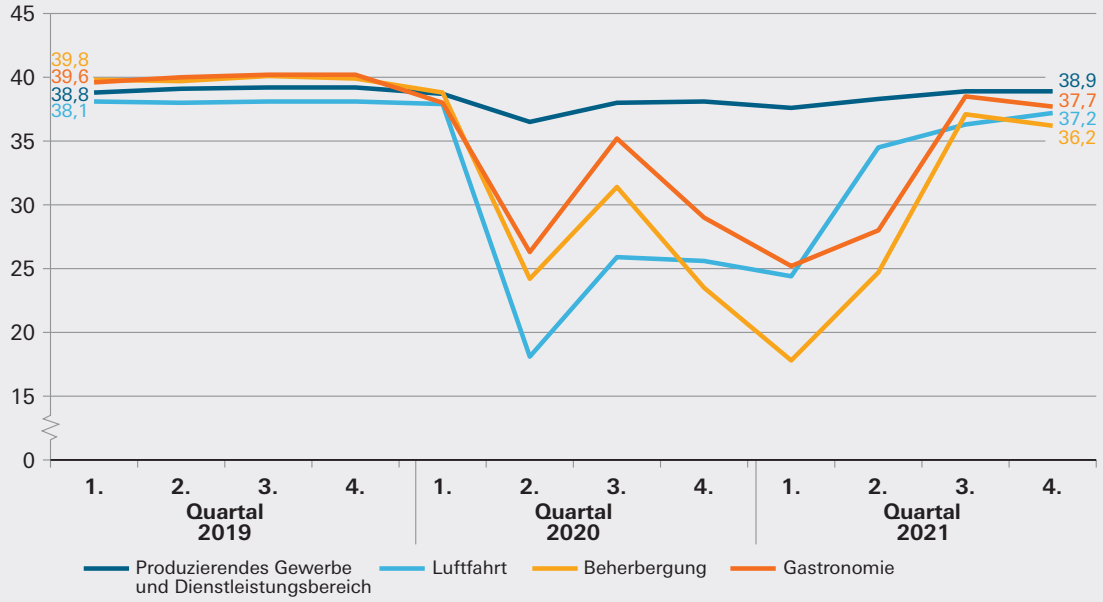

In der Beherbergung lag die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im zweiten Quartal 2021 bei 24,7 Stunden und in der Gastronomie bei 28,0 Stunden[7]. Im dritten Quartal 2021 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der bezahlten Wochenarbeitsstunden feststellen (Beherbergung 37,1 Stunden; Gastronomie 38,5 Stunden).

Insgesamt betrachtet führten die schrittweisen Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die damit verbundene geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Laufe des Jahres 2021 wieder zu höheren Wochenarbeitsstunden und Bruttomonatsverdiensten der Vollzeitbeschäftigten in Bayern.

Hohe Inflationsrate führt zu geringem Reallohngewinn

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise. Informationen zum Nominal- und Reallohn liefert der Infokasten „Nominal- und Reallohnindex“.

Im Jahr 2021 stiegen die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 3,4 %. Damit erreichte die Steigerung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) im Vergleich der letzten 14 Jahre den zweithöchsten Wert[8]. Lediglich im Jahr 2018 wurde mit 3,5 % noch eine höhere Zunahme der nominalen Löhne erzielt. Die Verbraucherpreise legten im Jahresmittel 2021 um 3,3 % zu, sodass für die Reallöhne im gleichen Zeitraum nur ein Anstieg von 0,1 % verzeichnet werden konnte. Da sich die nominalen Verdienste von dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 (–1,4 %) wieder erholt haben, war somit die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate für den vergleichsweise geringen Reallohnzuwachs im Jahr 2021 verantwortlich. Laut dem Statistischen Bundesamt (2022) ist die hohe Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2021 zum einen auf Basiseffekte, bedingt durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020, zurückzuführen. Zum anderen führten auch die durch die Corona-Krise entstandenen Lieferengpässe zu deutlich steigenden Preisen. Besonders groß fielen die Preiserhöhungen im Jahresmittel 2021 auf dem Energiemarkt aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik 2022a).

7 Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

8 Auch in den Jahren 2008 und 2011 sind die Nominallöhne um 3,4 % gestiegen.

Abb. 4
Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise in Bayern 2008 bis 2021
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

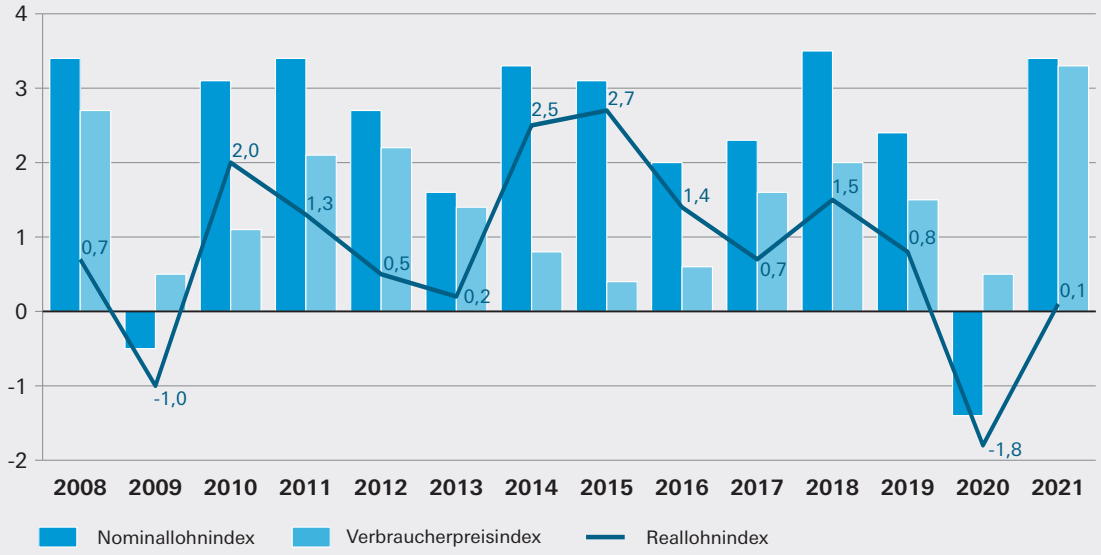

Insgesamt stiegen die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern von 2007 bis 2021 um 12,0 %. Die Nominallöhne erhöhten sich um 37,4 % und die Verbraucherpreise um 22,6 %.

Im Durchschnitt konnten für die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten 14 Jahren Reallohngewinne von 0,8 % pro Jahr verzeichnet werden. Die durchschnittliche nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betrug 2,3 % pro Jahr. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Betrachtungszeitraum im Mittel um 1,5 % pro Jahr.

Nominal- und Reallohnindex

Mithilfe des Nominallohnindex wird die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abgebildet. Der Nominallohnindex wird als Laspeyres-Kettenindex berechnet. Die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird hierbei jeweils aus dem Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Der Index zeigt somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr – hinsichtlich der Verteilung auf Wirtschaftszweige, Beschäftigungsart, Leistungsgruppen und Geschlecht – bestanden hätte. Der Nominallohnindex umfasst ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Bruttoverdienste ohne das Kurzarbeitergeld. Über die preisbereinigte Verdienstentwicklung gibt der Reallohnindex Aufschluss. Damit können auch Aussagen über die Kaufkraft getroffen werden. Hierzu wird der Verbraucherpreisindex herangezogen, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, misst. Die Berechnung des Reallohnindex erfolgt nach folgender Formel:

$$Reallohnindex = \frac{Nominallohnindex}{Verbraucherpreisindex} \times 100$$

Abb. 5
Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Bayern 2008 bis 2021
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

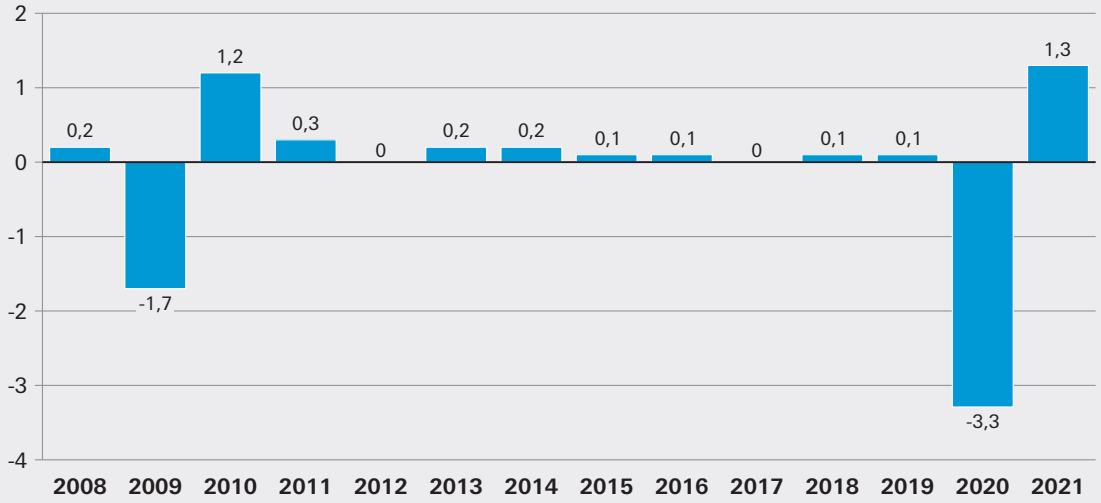

Abb. 6
Nominallohnindex in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Allerdings ist beim Nominal- und Reallohnindex auch der Einfluss der Sonderzahlungen sowie der Arbeitsstunden enthalten. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen belief sich die Veränderungsrate des Index der Bruttomonatsverdienste aller Beschäftigten im Jahr 2021 auf 3,2 % und fiel damit gegenüber derjenigen des Nominallohnindex nur um 0,2 Prozentpunkte geringer aus. Mittels des Index der bezahlten Wochenarbeitszeit ist der im Nominallohnindex enthaltene Effekt der Änderung der Arbeitsstunden von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten[9] ersichtlich. Im Jahresdurchschnitt 2021 stiegen die bezahlten Wochenarbeitsstunden um 1,3 % an (vgl. Abbildung 5). Im Zeitverlauf betrachtet war dies die höchste Veränderungsrate seit Beginn der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007.

Abbildung 6 zeigt, dass die Entwicklung des Nominallohnindex in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten differiert. Allerdings erzielten alle Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nominale Verdienstzuwächse. Den höchsten Anstieg im Jahr 2021 verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“ mit 9,3 %, gefolgt vom Gastgewerbe mit einem Plus von 6,3 %. Im Jahr 2020 lag die Veränderungsrate im Gastgewerbe aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergegangenen starken Einsatz von Kurzarbeit noch bei –19,1 %. Hierbei handelt es sich also um einen Aufholeffekt. Dagegen fiel der Nominallohnzuwachs im Bereich der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Jahr 2021 mit 1,2 % am geringsten aus, dicht gefolgt vom Wirtschaftsabschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+1,6 %).

Stärkeres Verdienstplus in den unteren Leistungsgruppen

Eine genauere Betrachtung der Entwicklung der Nominallöhne im Jahr 2021 nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe zeigt folgendes Bild:

Für das zweite Quartal 2021 war insgesamt ein deutlicher Zuwachs der Nominallöhne feststellbar (vgl. Tabelle 4). Insgesamt (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) lag die Veränderungsrate gegenüber dem zweiten Quartal 2020 bei 6,0 %. Im Dienstleistungsbereich fiel die Nominallohnsteigerung mit durchschnittlich 7,2 % deutlich höher aus als im Produzierenden Gewerbe mit 4,2 %. Im Jahresmittel 2021 war der Nominallohnzuwachs im Dienstleistungs-

Tab. 4 Entwicklung der Nominallöhne in Bayern 2021 nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe

Gliederungsart	Nominallohn				
	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021	Jahr 2021
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Insgesamt	***–0,8***	***6,0***	***3,5***	***3,8***	***3,4***
Wirtschaftsbereich					
Produzierendes Gewerbe	*–0,1*	*4,2*	*3,4*	*4,2*	*3,0*
Dienstleistungsbereich	*–1,1*	*7,2*	*3,6*	*3,4*	*3,4*
Beschäftigungsart					
Vollzeitbeschäftigte	*–0,7*	*6,2*	*3,6*	*3,8*	*3,4*
Teilzeitbeschäftigte	*–1,2*	*4,9*	*4,4*	*3,9*	*3,1*
Geringfügig Beschäftigte	*–3,0*	*4,8*	*1,6*	*1,8*	*1,7*
Geschlecht					
Männer	*–0,5*	*6,4*	*3,2*	*3,8*	*3,4*
Frauen	*–1,3*	*5,1*	*4,5*	*3,7*	*3,2*
Leistungsgruppe (LG)[1]					
Leitende Stellung (LG 1)	*1,4*	*3,3*	*1,3*	*3,4*	*2,6*
Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	*–0,1*	*6,1*	*3,4*	*3,2*	*3,4*
Fachkräfte (LG 3)	*–2,0*	*6,7*	*4,9*	*3,9*	*3,5*
Angelernte (LG 4)	*–2,6*	*10,9*	*4,3*	*4,4*	*4,2*
Ungelernte (LG 5)	*–3,5*	*10,9*	*4,8*	*6,6*	*4,3*

1 Ohne geringfügig Beschäftigte.

9 Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten, da für diese keine Stundenangaben erhoben wurden.

Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leistungsgruppe 1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Personen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Leitung einer Abteilung) und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4
Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5
Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

bereich geringfügig höher als im Produzierenden Gewerbe. So erhöhten sich die Nominallöhne im Dienstleistungsbereich um 3,4 %. Hier war der durchschnittliche Verdienstrückgang von 2020 gegenüber 2019 mit 0,5 % allerdings geringer als im Produzierenden Gewerbe (2020 gegenüber 2019: –2,8 %). Im Produzierenden Gewerbe stiegen die Bruttomonatsverdienste 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %.

Auch nach Beschäftigungsart unterscheidet sich die Entwicklung des Nominallohnindex. So verzeichneten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 ein Plus von 6,2 %. Dagegen nahmen die Nominallöhne für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte im gleichen Betrachtungszeitraum um 4,9 % beziehungsweise 4,8 % zu. Im Jahresdurchschnitt 2021 hatten geringfügig Beschäftigte mit 1,7 % den geringsten nominalen Lohnzuwachs.

Für Männer stiegen die nominalen Löhne im zweiten Quartal 2021 mit 6,4 % stärker als für Frauen mit 5,1 %. Im Jahresmittel 2021 hingegen ver-

zeichneten die Geschlechter eine ähnliche Veränderungsrate (Männer 3,4 %; Frauen 3,2 %).

Anhand der Einstufung in eine sogenannte Leistungsgruppe (LG) wird das am Arbeitsplatz erforderliche Qualifikationsniveau abgebildet. Demnach lassen sich Beschäftigte mit einem ähnlichen Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes in fünf Leistungsgruppen einteilen. Diese werden im Infokasten „Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" definiert. Bezogen auf die berufliche Qualifikation hatten angelernte sowie ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 mit im Durchschnitt 10,9 % das höchste Nominallohnplus gegenüber dem Vorjahresquartal. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Veränderungsrate für Ungelernte bei 4,3 % und für Angelernte bei 4,2 %. Die geringer qualifizierten Beschäftigtengruppen mussten im Jahresdurchschnitt 2020 noch deutliche Verdienstverluste aufgrund der Covid-19-Pandemie hinnehmen (Angelernte –4,0 %, Ungelernte –3,3 %). Für Fachkräfte belief sich der Nominallohnanstieg 2021 auf 3,5 % und für herausgehobene Fachkräfte auf 3,4 %. Beschäftigte in leitender Stellung wiesen mit einem Plus von 2,6 % einen unterdurchschnittlichen Verdienstzuwachs auf.

Unbereinigter Gender Pay Gap liegt bei 21 %

Aus Abbildung 7 lassen sich anhand der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste deutliche Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Frauen mit 3 798 Euro im Jahr 2021 um 15,7 % niedriger als der von Männern in Vollzeit mit 4 508 Euro. Allerdings arbeiteten Frauen mit im Schnitt 38,1 bezahlten Wochenarbeitsstunden auch geringfügig weniger als Männer (38,5 Stunden pro Woche). Ebenso bei Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen. Der größte Verdienstabstand ergab sich im Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung", wo Arbeitnehmerinnen im Mittel ein um 40,6 % geringeres monatliches Brutto als Arbeitnehmer bezogen. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Werte (Frauen 3 277 Euro; Männer 5 518 Euro) aus statistischer Sicht mit einem größeren Stichprobenzufallsfehler[10] behaftet sind. In der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" erreichten Männer mit durchschnittlich 6 447 Euro brutto pro Monat den höchsten Verdienst innerhalb der Wirtschaftsabschnitte. Für ihre Kolleginnen fiel das Bruttogehalt in diesem Bereich mit im Schnitt 4 769 Euro um gut ein Viertel (26,0 %) geringer aus. Lediglich in einem Wirtschaftsbereich lag der Lohn von Frauen über demjenigen von Männern. So erreichten Frauen im Bereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen" im Jahr 2021 einen um 2,0 % höheren monatlichen Bruttolohn als Männer (Frauen 3 793 Euro; Männer 3 717 Euro).

Tabelle 5 veranschaulicht den Anteil von Vollzeitbeschäftigten und die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Geschlecht und Leistungsgruppe. Anhand des Anteils der männlichen und weiblichen Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Leistungsgruppen zeigt sich, dass Männer häufiger eine leitende Stellung innehatten beziehungsweise komplexere Fachtätigkeiten ausübten, die auch mit einem höheren Verdienst einhergehen. So waren in den Leistungsgruppen 1 und 2 insgesamt 40,0 % der männlichen Vollzeitbeschäftigten, aber nur 35,2 % der vollzeitbeschäftigten Frauen vertreten. In den mittleren und unteren Leistungsgruppen (Leistungsgruppen 3 bis 5) arbeiteten hingegen mehr Frauen. Hier belief sich der Anteil von Frauen auf insgesamt 64,8 % und der von Männern auf 59,9 %.

Zudem sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bruttostundenverdiensten feststellbar. Insgesamt betrug im Jahr 2021 der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern 14,9 % (Männer 26,95 Euro; Frauen 22,93 Euro). Gegenüber 2020 ist die Verdienstlücke damit um einen Prozentpunkt gesunken. In allen Leistungsgruppen verdienten Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als ihre Kolleginnen.

10 Der Stichprobenzufallsfehler lässt sich anhand des relativen Standardfehlers schätzen, der hier zwischen 5 % und 10 % liegt. Dieser stichprobenbedingte Fehler ist umso größer, je geringer die Stichprobe in dem jeweiligen Wirtschaftsabschnitt ist und je größer die Streuung der beobachteten Merkmale ausfällt.

Abb. 7
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht
in Euro

1 Für Frauen kann der Zahlenwert nicht ausgewiesen werden, da er mit einer großen statistischen Unsicherheit behaftet ist.

Je besser die berufliche Qualifikation ist, desto höher ist auch der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied. Demnach fiel die Differenz der Bruttostundenverdienste für Vollzeitbeschäftigte in leitender Stellung mit 18,1 % am größten aus (Männer 47,77 Euro; Frauen 39,14 Euro). Dagegen war der Verdienstabstand für ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 4,6 % am geringsten (Männer 14,70 Euro; Frauen 14,03 Euro).

Der EU-weit einheitlich berechnete Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern, der

Tab. 5 Anteil von Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2021 nach Geschlecht und Leistungsgruppe

Leistungsgruppe	Anteil Vollzeitbeschäftigte		Bruttostundenverdienst		Verdienst-unterschied[1]
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	in %		in €		in %
Insgesamt	***100,0***	***100,0***	**26,95**	**22,93**	***14,9***
Leistungsgruppe 1	*14,5*	*10,8*	47,77	39,14	*18,1*
Leistungsgruppe 2	*25,5*	*24,4*	31,12	27,22	*12,5*
Leistungsgruppe 3	*41,4*	*45,7*	21,61	19,90	*7,9*
Leistungsgruppe 4	*14,3*	*13,3*	17,00	15,48	*8,9*
Leistungsgruppe 5	*4,2*	*5,8*	14,70	14,03	*4,6*

1 Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern.

sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap, fällt allerdings höher aus als der hier berechnete Verdienstabstand in der Gesamtwirtschaft (14,9 %), da dieser nicht nur die Verdienste von Beschäftigten in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit, Altersteilzeit sowie von geringfügig Beschäftigten berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht allgemein den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinander. Darüber hinaus werden gemäß der Definition von Eurostat die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht einbezogen. In Bayern lag der unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2021 bei 21 %[11] (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2022b). Gegenüber 2020 ist die Lohnlücke um einen Prozentpunkt gesunken. Bei der Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap werden strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie zum Beispiel bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang oder dem Anteil in Führungspositionen, auf die der Verdienstabstand zu einem Großteil zurückzuführen ist, nicht berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap wird jährlich berechnet. Bislang beruhte er auf den Ergebnissen der vierjährlichen Verdienststrukturerhebung[12] und wurde in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Da sowohl die Verdienststrukturerhebung als auch die Vierteljährliche Verdiensterhebung zu Beginn des Jahres 2022 von der neuen Verdiensterhebung abgelöst wurden, wird der unbereinigte Gender Pay Gap künftig auf Basis der Daten der Verdiensterhebung berechnet.

Zudem wird in der amtlichen Statistik auch der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt. Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er entspricht somit dem Teil des unbereinigten Gender Pay Gap der nicht erklärt werden kann (unerklärter Rest). In der Vergangenheit konnte der bereinigte Gender Pay Gap nur alle vier Jahre auf Basis von Daten der vierjährlichen Verdienststrukturerhebung berechnet werden. Ab dem Jahr 2022 ist jedoch eine jährliche Berechnung auf Grundlage der Daten der neuen Verdiensterhebung möglich, da diese Erhebung – wie die Verdienststrukturerhebung – zahlreiche lohndeterminierende Merkmale der Beschäftigten erfragt. Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018 und lag in Bayern bei rund 7 %[13] (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2021).

Fazit und Ausblick

Insgesamt betrachtet zeigen die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern für das Jahr 2021, dass sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den starken Einbrüchen im Corona-Jahr 2020 erholt haben. Lediglich in einzelnen Wirtschaftsabschnitten wie beispielsweise im Gastgewerbe oder im Verarbeitenden Gewerbe schreitet die Erholung etwas langsamer voran.

11 Der Wert des unbereinigten Gender Pay Gap 2021 ist vorläufig. Außerdem ist zu beachten, dass Sondereffekte infolge der Kurzarbeit in der Corona-Krise die Veränderung des Gender Pay Gap beeinflusst haben können.

12 Die Verdienststrukturerhebung wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2018 durchgeführt.

13 Der bereinigte Gender Pay Gap stellt eine Obergrenze nicht erklärter Verdienstunterschiede dar. Er würde möglicherweise geringer ausfallen, wenn weitere verdienstbeeinflussende Faktoren (z. B. Angaben zu Erwerbsunterbrechungen) für die Analysen zur Verfügung stünden.

Dort wurden die Verdienstniveaus der Vor-Corona-Zeit noch nicht wieder erreicht. Darüber hinaus konnte für die bayerischen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021 nur ein geringer Reallohngewinn in Höhe von 0,1 % verzeichnet werden, der auf die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate zurückzuführen ist.

Da die Vierteljährliche Verdiensterhebung letztmalig für das Jahr 2021 beziehungsweise für die Quartale des Jahres 2021 durchgeführt wurde, wird künftig die Verdiensterhebung Zahlen zur Entwicklung der Verdienste in Bayern liefern. Aufgrund des seit Ende Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden weiteren Preissteigerungen bleibt abzuwarten, wie sich die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern entwickeln. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (2022) prognostizierte bereits eine Inflationsrate von 6,1 % für das Jahr 2022. Außerdem wird sich zeigen, wie sich die von der Bundesregierung beschlossene einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto in der Stunde auf die Verdienste auswirken wird.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2020 bei 22 Prozent. Pressemitteilung Nr. 63 vom 9. März 2022. s.bayern.de/gender-pay-gap-2020, abgerufen am 13.05.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2022a): Weiterer Anstieg der Verbraucherpreise in Bayern Inflationsrate liegt im Dezember 2021 bei 5,4 Prozent. Pressemitteilung Nr. 5 vom 7. Januar 2022. s.bayern.de/bayern-inflationsrate-2021-12, abgerufen am 09.05.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2022b): Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern liegt in Bayern letztes Jahr durchschnittlich bei 21 Prozent. Pressemitteilung Nr. 61 vom 7. März 2022. s.bayern.de/gender-pay-gap-2021, abgerufen am 13.05.2022.

Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2022): Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) – Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monatszahlen), April 2022. statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-hr, abgerufen am 06.05.2022.

ifo Institut (2020): ifo Institut: In Bayern am meisten Kurzarbeiter. Pressemitteilung vom 22. Juni 2020. www.ifo.de/node/56235, abgerufen am 06.05.2022.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30. März 2022. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf, abgerufen am 16.05.2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung 2021. www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/vierteljaehrliche-verdiensterhebung.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.04.2022.

Statistisches Bundesamt (2022): Inflationsrate 2021: +3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 025 vom 19. Januar 2022. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html, abgerufen am 09.05.2022.